

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins Bürger für Pöring

Am 29.12.2018 fanden sich die in der Anwesenheitsliste aufgeführten 7 Personen ein, um über die Gründung des Vereins *Bürger für Pöring* zu beschließen. Von den aufgeführten Personen besitzen alle das Stimmrecht. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Herr Dr. Christian Baretto eröffnete die Versammlung. Er begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Sitzung. Herr Dr. Baretto erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und bat Herrn Gabriel Maria Trischler das Protokoll zu führen. Beide wurden von der Versammlung einstimmig durch Zuruf gewählt. Der Versammlungsleiter schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber
2. Wahl einer Wahlleitung
3. Wahl der Vorstandsfunktionen
4. Abstimmung über die Beitragsordnung
5. Beschlüsse über Organisationsfragen
6. Verschiedenes.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

zu 1.

Durch den Versammlungsleiter wurde die Satzung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war, erläutert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer wurden eingearbeitet.

Die Endfassung der Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Verein *Bürger für Pöring* gegründet wurde.

zu 2.

Als Wahlleiter wurde Herr Dr. Christian Baretto einstimmig bestätigt. Herr Dr. Baretto bat um Vorschläge für die einzelnen Vorstandsfunktionen. Die Vorgeschlagenen erklärten ihre Bereitschaft zur Wahl.

zu 3.

Vorstandswahl

	Ja	Nein	Enth.
Vorsitzender Herr Thomas Heer-Geißlitz	7
Stellvertreter Herr Gabriel M. Trischler	7
Kassenwart Herr Dr. Ch. Baretto	7

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Vorsitzende Herr Thomas Heer übernahm die weitere Versammlungsleitung.

zu 4.

Beitrags- und Gebührenordnung

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Der Jahresmitgliedsbeitrag wurde einstimmig auf € 10,- festgesetzt. Für Kinder unter 18 Jahren, von denen ein Elternteil Vereinsmitglied ist, wird kein Beitrag erhoben.

zu 5.

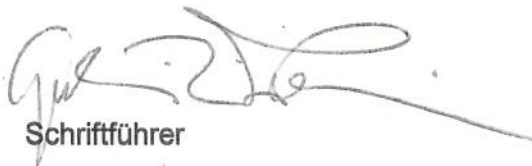
Beschlüsse über Organisationsfragen

- a) Der Vorstand wird beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt für Körperschaften zu beantragen.
- b) Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Der Vorsitzende wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Amtsgericht die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht, soweit diese Abänderungen sich nicht auf die Bestimmungen über den Zweck des Vereins, über bei Wahlen und Beschlüssen notwendige Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung beziehen.

Zorneding, 29.12.2018



Vorsitzender



Schriftführer